

Offenlegung

Fachbereichsausschuss Kultur am 18. Oktober 2024,
öffentlich, GD 343/24

GM beantragt mit der GD 343/24 beim Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 08. Oktober 2024 die Zustimmung zur Abgabe und Durchführung der geforderten Antragsunterlagen für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK), Projektauftrag 2023 (Bundesförderung 2024 - 2029); Sanierung und Ersatzneubau des Museums Ulm, und die Zustimmung des Finanzierungsplans mit der entsprechenden Zuwendung und dem kommunalen Eigenanteil.

Die Zustimmung muss unverzüglich erfolgen, da bis zum 18. September 2024 der für die Abgabe der Antragsunterlagen notwendige aktualisierte Ratsbeschluss beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eingereicht werden muss.

Da die nächste Sitzung des Fachbereichsausschusses Kultur erst für den 18. Oktober 2024 angesetzt ist, ist Eile geboten.

Aus diesem Grund ergeht gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung folgende

I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

der Abgabe und Durchführung der geforderten Antragsunterlagen für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK), Projektauftrag 2023 (Bundesförderung 2024 - 2029); Sanierung und Ersatzneubau des Museums Ulm, und dem Finanzierungsplan mit der entsprechenden Zuwendung und dem kommunalen Eigenanteil zuzustimmen.

Ulm, den 10.09.2024

Martin Ansbacher
Oberbürgermeister der Stadt Ulm

- II. zurück an GM
- III: MF an OB, BM1, BM2, BM3, C2, ZSD/HF, MU
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 08.10.2024 (Offenlegung öffentlich)
- V. Original: Geschäftsstelle Gemeinderat OB/G

Sachbearbeitung MU - Museum Ulm, GM - Zentrales Gebäudemanagement
Datum 05.09.2024
Geschäftszeichen MU, GM
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur Sitzung am 18.10.2024
Behandlung öffentlich GD 343/24

Betreff: Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK), Projektauftrag 2023 (Bundesförderung 2024 - 2029) - Phase 2
Sanierung und Ersatzneubau des Museums Ulm

Anlagen: Anschreiben BBSR vom 21.03.2024 (Anlage 1)

Antrag:

1. Die Beantragung, Abgabe und Durchführung der geforderten Antragsunterlagen für das Bundesprogramm " Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur " (SJK), Projektauftrag 2023 (Bundesförderung 2024 -2029); Sanierung und Ersatzneubau des Museums Ulm zuzustimmen.
2. Dem Finanzierungsplan mit der entsprechenden Zuwendung und dem kommunalen Eigenanteil zuzustimmen.

Stefanie Dathe

Zur Mitzeichnung an:

OB, BM 1, BM 3, C 3, ZSD/H-F, RPA

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. **Beschlüsse und Anträge des Gemeinderates**

1.1. Beschlusslage (wenn bereits vorhanden)

Fachbereichsausschuss Kultur am 06.10.2023,
Zustimmung zur Abgabe eines Förderprojektvorschlages für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) 2023, Museum Ulm, GD 335/23

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 02.05.2023,
Projektbeschluss und Auftrag zur weiteren Planung, Erweiterung und Sanierung Museum Ulm, Gebäude Marktplatz 9a sowie Marktplatz 9, Bauabschnitt 3, GD 153/23

1.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. **Erläuterung zum Vorhaben**

2.1. Wie der GD 335/23 zu entnehmen ist wurde zum 15.09.2023 der Erstantrag für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) 2023 gestellt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogrammes SJK das Projekt "Sanierung und Ersatzneubau des Museums Ulm" zu fördern (siehe Anlage 1).

Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2024 bis 2029 und es wurde eine Bundesförderung für dieses Projekt auf 5.805.000 Euro festgesetzt.

Nach der Erstantragsstellung hat mit der Abgabe der geforderten Antragsunterlagen für die zweite Phase am 24.07.2024 das Koordinierungsgespräch (Anhörung) mit dem BBSR, GM und MU stattgefunden. Im Zuge des Koordinierungsgesprächs wurden nachträgliche Hinweise zur Abstimmung und Anerkennung der Antragsunterlagen besprochen.

Hierunter wurde darauf hingewiesen, dass der Ratsbeschluss nach den Förderrichtlinien nicht älter sein als 6 Monate sein darf, so muss der Beschluss neu gefasst werden (Jahr 2024). Bei der Anhörung wurde auch der Inhalt des Beschlusses präzisiert: der Beschluss muss die Zusage des Finanzierungsplans sowie die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils beinhalten. Die GD 335/23 ist aus dem Jahr 2023 und wird somit nicht anerkannt.

Erst mit der Prüfung und Anerkennung der zweiten Phase werden die Fördermittel in Höhe von 5.805.000 Euro vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages final zugesichert.

3. Finanzierungsplan

Die Höhe der Zuwendung, Finanzierungsanteile der Beteiligten sind in der Antragsstellung der zweiten Phase seitens der Kommune durch entsprechende Nachweise zu belegen (z.B. Ratsbeschluss der Kommune).

Durch den Projektbeschluss am 02.05.2023 (GD153/23) und dem Beschluss am 06.10.2023 (GD335/23) hat die Stadt Ulm die Eigenfinanzierung von der Maßnahme "Sanierung und Ersatzneubau des Museums Ulm, Bauabschnitt 3" bis zu 10.378.000 Euro zugesichert. Mit der Förderung wird der Eigenanteil der kommunalen Mittel auf 7.095.000 Euro gemindert.

- Eigenanteil aus dem Haushalt der Kommune (grds. 55%): 7.095.000,00 EUR

- Bundesmittel (grds. max. 45%) nach Fälligkeits-jahren (in EUR):

Bundeszufwendung: 5.805.000,00 EUR davon fällig

im Jahr 2024: bis zu 180.000,00 EUR

im Jahr 2025: bis zu 261.000,00 EUR

im Jahr 2026: bis zu 697.500,00 EUR

im Jahr 2027: bis zu 1.926.000,00 EUR

im Jahr 2028: bis zu 2.007.000,00 EUR

im Jahr 2029: bis zu 733.500,00 EUR

- Ggf. Anteile unbeteiligter Dritter (z.B. unabhängige Stiftungen, Fördervereine, Privatpersonen): 0,00 EUR

- Ggf. Anteile beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer, Landesmittel oder andere öffentliche Fördermittelgeber): 0,00 EUR

Die mit max. 5.805.000,00 EUR in Aussicht gestellten Bundesmittel sind verbindlich. Sollten die oben geplanten Mittel nicht verausgabt werden, so ist das frühzeitig beim Zuwendungsgeber (ZG) anzuzeigen. Eine Erhöhung der Bundesmittel ist ausgeschlossen.

Das BBSR wird einen Restbetrag von 5 % der Zuwendungssumme bis zur Vorlage und ggf. Prüfung des Verwendungsnachweises einbehalten, VV 5.6.6 zu § 44 BHO.

Sachbearbeitung MU - Museum Ulm
Datum 12.09.2023
Geschäftszeichen
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur Sitzung am 06.10.2023 TOP 5
Behandlung öffentlich GD 335/23

Betreff: Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) 2023. Beantragung von Zuwendungen für Sanierungs-, Ersatzneubau- und Raumnutzungsmaßnahmen im Museum Ulm

Anlagen:

Antrag:

Der Abgabe eines Förderprojektvorschlages für das Bundesprogramm " Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) 2023 für Sanierungs-, Ersatzneubau- und Raumnutzungsmaßnahmen der Museumsgebäude Marktplatz 9 und 9a zuzustimmen.

Stefanie Dathe

Offenlegung

**Fachbereichsausschuss Kultur am 6. Oktober 2023,
TOP 5, öffentlich, GD 335/23**

Das Museum Ulm beantragt mit der GD 335/23 beim Fachbereichsausschuss Kultur die Zustimmung zur Abgabe eines Förderprojektvorschlages für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) 2023 für Sanierungs-, Ersatzneubau- und Raumumnutzungsmaßnahmen der Museumsgebäude Marktplatz 9 und 9a.

Die Zustimmung muss unverzüglich erfolgen, da bis zum 06.10.2023 der für die Abgabe des Förderantrages notwendige Ratsbeschluss beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eingereicht werden muss.

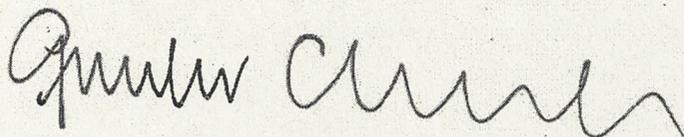
Da die nächste Sitzung des Fachbereichsausschusses Kultur selbst erst für den 06.10.2023 angesetzt ist, ist Eile geboten.

Aus diesem Grund ergeht gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung folgende

I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Der Abgabe eines Förderprojektvorschlages für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) 2023 für Sanierungs-, Ersatzneubau- und Raumumnutzungsmaßnahmen der Museumsgebäude Marktplatz 9 und 9a zuzustimmen.

Ulm, den 26.09.2023



Gunter Czisch
Oberbürgermeister der Stadt Ulm

- II. Zurück an MU
- III. MF an OB, BM1, BM 2, BM3, C2, ZSD/HF, MU
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Fachbereichsausschuss Kultur am 06.10.2023 (Offenlegung öffentlich)
- V. Original: Geschäftsstelle Gemeinderat OB/G

Sachdarstellung:

Die Mittel für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) wurden 2022 erstmals im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt und mit einer zweiten Förderrunde 2023 fortgesetzt. Im Bundeshaushalt sind hierfür Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro bereitgestellt worden. Gefördert werden Projekte mit besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration, mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel.

Nach Prüfung der Fördervoraussetzungen empfiehlt die Verwaltung die Beantragung von Fördermitteln für den Bereich Kultur mit einer Maßnahme im Rahmen der Sanierungs-, Ersatzneubau- und Raumumnutzungsmaßnahmen des Museums Ulm.

Die Maßnahme sowie die Fördervoraussetzungen sind nachstehend weiter beschrieben.

a) Förderhöhe

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, der aufzubringende kommunale Eigenanteil somit mindestens 55%.

b) Fördervoraussetzungen

Anforderungen an die zu fördernden Maßnahmen sind unter anderem:

- Besondere Wirkung der Einrichtung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration
- Umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen
- Gebäude müssen nach der Umsetzung erstmalig die Effizienzgebäude Stufe 70 bzw. bei Ersatzneubauten 40 erreichen
- Klima- und ressourcenschonendes Bauen
- Möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung
- Barrierefreiheit
- Es muss sich um ein "erhebliches Investitionsvolumen" handeln; als Richtschnur sollte deshalb die Zuschusshöhe mind. 1 Mio. Euro und max. 6 Mio. Euro betragen.

c) Ablauf/Fristen

Eine Antragstellung war bis 15. September 2023 möglich. Ein Gemeinderatsbeschluss mit der Zustimmung zur Teilnahme muss bis 6. Oktober 2023 nachgereicht werden.

Nach Abschluss der 1. Phase des Interessensbekundungsverfahrens beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags Ende Nov. 2023 die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung. Die Erteilung der Zuwendungsbescheide erfolgt im Laufe des Jahres 2024.

d) Sanierung und Umbau der Museumsgebäude Marktplatz 9 und 9a

Die Verwaltung schlägt vor, ein Projekt zu Sanierung und Umbau der Museumsgebäude Marktplatz 9 und 9a entsprechend den mit Vorlagen 152/23 sowie 153/23 vorgestellten Maßnahmen einzureichen. Die Bestandsgebäude enthalten historische, bzw. denkmalgeschützte Bausubstanz und sind nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs teilweise wiederhergestellt worden. Die

Zugänglichkeit der Gebäude in den oberen Geschossen ist nur bedingt barrierefrei. Es mangelt an Räumlichkeiten für die öffentliche Nutzung und publikumsorientierte Infrastruktur. Zudem entsprechen die Häuser mit ihrer Bausubstanz und den Dachgeschossen nicht den gewünschten energetischen Standards.

Für die Maßnahme sind folgende Umbau- und Sanierungspunkte vorgesehen:

Das Gebäude Marktplatz 9a wird als Ersatzneubau mit hoher Resilienz klimaneutral und ressourcenschonend teilneugebaut. Die Effizienzstufe 40 wird möglichst übertroffen, EffizienzhausPlus-Standard wird angestrebt.

Die bauliche Sanierung und Modernisierung des Gebäudes Marktplatz 9 soll ebenfalls in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen. Das bauliche Gefüge wird durch eine gebäudeübergreifende markante Fassadengestaltung und einen weiten, multifunktionalen Parterrebereich eine neue Präsenz entfalten, einladend in den Stadtraum hineinwirken und auf das Museum als Dritten Ort, als Ort der Begegnung, des Interagierens und Partizipierens, als Lernort und kulturellen Erfahrungsraum hinweisen.

Durch eine hohe konstruktive Qualität und Dauerhaftigkeit, durch Funktionalität, die Gewährleistung einer museums-, exponat- und sammlungsgeeigneten Passivklimatisierung, durch den Einsatz nachhaltiger, ressourcenschonender Materialien und die partizipative Öffnung des Museums zur Stadtgesellschaft erfüllt das Museum Ulm seine Selbstverpflichtung, vorbildhaft in die Gesellschaft hineinzuwirken.

Durch den Rückbau von Schwellen, die Nivellierung von Geschossflächen, den Einbau eines Personenaufzugs sowie die interne und externe Optimierung von Besucherorientierung, Raumschließung, Wegführung, Sichtbar- und Auffindbarkeit sind umfassende Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit geplant.

Die Umsetzung entspricht im Weiteren den geltenden Beschlüssen und Vorgaben für städtische Bauvorhaben hinsichtlich Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Die bereits genehmigten Kosten für den Ersatzneubau Marktplatz 9a sowie für die Sanierung und Umnutzung der beiden Obergeschosse im Gebäude Marktplatz 9 betragen 10,378 Mio. Euro.

Im Fall eines positiven Förderbescheids für das Projekt Sanierung und Umbau der Museumsgebäude Marktplatz 9 und 9a werden die im Projektbeschluss vom 23. Mai 2023 vorgesehenen Mittel als anteilige Eigenanteilsleistung im Haushalt bereitgestellt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Abgabe des Projektvorschlages für das Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) für die Sanierung und den Umbau der Museumsgebäude Marktplatz 9 und 9a.